Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlin's: Wien: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. — Cassel: Th. Dietrich & Co. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandl. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Jacob Türkheim, Adolf Steiner. — Hannover: Carl Schüssler. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski.

Abend-Ausgabe.

Würzburg: Stahel's Buchhandlung. — Wien: A. Oppelick, Stubenbastei 2. — England, Frankreich, Holland und Belgien: G. L. Daube & Co. in Paris, 31bis Faubourg Montmartre und 21 Passage Verdeau. — Für Frankreich: Havas, Laffite & Co., Place de la Bourse 8. — Polen und Russland: Rajchman & Frendler in Warschau, Senatorengasse 22.

Nr. 177. **Berlin, Sonnabend den 10. Mai 1879.** **18. Jahrgang.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf.**, für Berlin nehmen **sämmtliche Spediteure, Post-Expeditionen,** sowie die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** incl. Bringerlohn entgegen. **Preis der einzelnen Nummer** 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition an. Preis pro fünfspaltige Petitzeile **40 Pf.** Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. Wilhelmstr. 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition **frankiren** alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur **frankirte** Briefe an.

Inhalt der Sonntagsbeilage Nr. 19. Vaterländische Erinnerungen: Zwei Hamburgische Abbitte-Gesandtschaften an den römisch-deutschen Kaiser. (Schluß). — Aus Sachsens Postgeschichte. — Mannigfaltiges: Unsere Wohnungen. — Die weltreisenden Frauen V. — Der Aberglaube in Schottland. — Haus- und Landwirthschaft.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 9. Mai.

Der Ton, welcher in letzterer Zeit gegen die Vertreter der verbündeten Regierungen angeschlagen wird, legt denselben die Erwägung nahe, ob es innerhalb ihrer Verpflichtung liegt, sich öffentlich in einer Sprache anreden zu lassen, welche unter Leuten von Erziehung im Privatverkehre nicht üblich ist. Uns macht es einen eigenthümlichen Eindruck, wenn die parlamentarische Redefreiheit, anstatt sich mit sachlicher Prüfung der Vorlagen oder mit Verbesserungsvorschlägen zu beschäftigen, keine andere Aufgabe mehr zu kennen scheint, als die amtlichen Vertreter der Regierungen und die leitenden Beamten persönlich herunterzureißen und als unfähig, unwissend und unglaubwürdig darzustellen. Man kann sich dergleichen wohl erklären in einem Lande, wo die Opposition die Absicht und die Möglichkeit hat, die Regierung zu übernehmen, falls es ihr gelingt, die gegenwärtigen Minister so zu diskreditiren, daß sie ihr Platz machen müssen. Bei uns aber würde man doch die Herren Lasker, Bamberger und ihren Genossen im Reden, so lange das monarchische Prinzip uns leitet, im Ernste wohl nicht als positive Staatsmänner verwenden können. Sie haben sich stets auf dem Gebiete dessen bewegt, was der Reichskanzler in einer Rede zur Konfliktszeit über den Kieler Hafen als „impotente Negation" bezeichnete. In den konstitutionellen Ländern, deren innere Ruhe ungestört ist, und namentlich in England, pflegt es nicht ohne ernste und allgemeine Mißbilligung aus dem Schooße der Majorität des Hauses abzugehen, wenn die Reden der Mitglieder sich von den gesellschaftlich üblichen Formen lossagen, und persönliche Invektiven der Mitglieder gegen einander oder gegen die Minister gehören zum schlechten Ton, der nur Platz greift, wenn ernste Krisen die regelmäßige Diskussion stören. Es macht einen peinlichen Eindruck für uns Deutsche und vielleicht einen schadenfrohen im Auslande, wenn die Stellung als Minister angesehenen und wohlerzogenen Leuten in reiferen Jahren die Verpflichtung auferlegen soll, sich den kreuzenden Einwirkungen jeder groben Ergießung der Redefertigkeit von Leuten auszusetzen, von denen Jedem das Vaterland den ersten schöpferischen Dienst noch vergebens erwartet. Jemand, der nur Kritiker und nichts als Kritiker ist, macht sich seine Aufgabe doch gar zu leicht, wenn er nicht wenigstens bestrebt ist, seine Kritik in die Formen guter Erziehung zu kleiden.

Wie wir hören, ist der **Reichskanzler Fürst Bismarck** durch eine Erkältung verhindert gewesen, der heutigen Reichstags-Sitzung beizuwohnen.

Zum Schluß der **Generaldebatte über die Tarifreform** wird offiziös bemerkt, daß wohl selten bei einer parlamentarischen Berathung von der Opposition mit gleicher Zuversicht nur das Verdienst und die Bedeutung der eigenen Redner anerkannt, das Gewicht aller Reden von der anderen Seite gering geschätzt worden ist, wie bei jener großen Verhandlung. Man sollte denken, daß die Lorbern der Kämpfe ganz ausschließlich durch die Herren Richter, Bamberger und Lasker gepflückt seien. Alles Andere, selbst was von Männern wie Bennigsen und Löwe vorgebracht worden, wird kaum der Erwähnung werth gehalten, von den Reden der Vertreter der Regierung ganz zu schweigen. Dieser unglaublichen Ueberschätzung steht aber die unzweifelhafte Thatsache gegenüber, daß gerade jene angeblich so gewaltigen Reden völlig wirkungslos verhallt sind. Nicht einmal die Zuversicht der eigenen Parteien ist durch diese Reden gehoben worden. Im Gegentheil hat sich die für die Regierung günstige Lage im Laufe der Berathungen immer entschiedener befestigt. So klingt denn aus der oppositionellen Presse immer entschiedener das Bewußtsein einer trotz aller Anstrengungen verlorenen Sache, hervor. Am meisten hat das Auftreten des Herrn v. Bennigsen verstimmt. Dafür werden ihm und den Nationalliberalen in der fortschrittlichen Presse wieder alle die Freundlichkeiten gesagt, welche die Fortschrittspresse auszuschütten pflegt, wenn die nationalliberale Partei es wieder einmal abgelehnt hat, in die unbedingte Opposition zu treten. Von den Vertretern des Regierungsstandpunktes verdient eine auszeichnende Erwähnung die Rede des Herrn v. Varnbüler. Theils durch die großen prinzipiellen Gegensätze, welche in diesem Vortrage weniger behandelt worden, theils durch das schwache Organ des Redners ist der Eindruck seiner Ausführungen einstweilen beeinträchtigt worden. Doch müssen dieselben noch aus dem stenographischen Bericht zur nachträglichen Geltung kommen. Der Redner zeigte eine Herrschaft über die technische Seite der Frage, welche der seines berühmten Gegners Delbrück nicht das mindeste nachgiebt. Zugleich aber zeigte er eine Unbefangenheit des Urtheils, welche die Hoffnung befestigt, daß der künstlich gemachte Gegensatz der Aera Varnbüler gegen die Aera Delbrück im Laufe der jetzigen Verhandlungen durch die Verständigung der beiden Autoritäten selbst verschwinden wird.

Zur Frage der **Brausteuer** erhalten wir nachstehendes Schreiben:

Das neuerdings vom Bundesrathe beschlossene Brausteuer-Gesetz hat, wie die meisten Steuervorlagen, eine Fluth von Deklamationen hervorgerufen. Man hat dieses Steuerprojekt sogar als eine Ausgeburt der Habsucht brennereibesitzender Landwirthe hingestellt, und in der drohenden Vertheuerung des Bieres eine ernste ethische Gefahr erblicken wollen: nämlich die Rückkehr der niederen Volksklassen zum ausschließlichen Schnapsgenuß. In der Fachpresse geberden sich die Brauerei-Interessenten, als sei dieses Gesetz gleichbedeutend mit dem Ruin ihrer gesammten Branche. Abgesehen davon, daß diese Argumente sich auf den ersten Blick als etwas weit hergeholt erweisen, widerlegen sie sich vollständig durch einen Vergleich mit den süddeutschen und analogen Verhältnissen. Dieselbe Steuer von 4 ℳ pro Zentner Malz, welche das neue Gesetz verlangt, wird seit langer Zeit in Baiern erhoben. Ist in Folge dessen dort das Bier vom Schnaps verdrängt worden, ist das Brauereigewerbe dadurch von seiner Blüthe zurückgekommen? Kein Mensch wird das behaupten wollen. Ohne Frage ist Baiern trotz seiner höheren Brausteuer und seiner strengeren Verordnungen gegen das Schmieren und Fälschen das gelobte Land der Brauer, das Bierland par excellence. Seit lange gilt dort der heilsame Grundsatz: „Bier darf nur aus Malz (Gersten- und Weizenmalz) und Hopfen bereitet werden", eine gesetzliche Norm die ja, wenn auch in etwas verkümmerter Form, bald für das ganze Reich in Kraft treten wird; seit lange wird, was wichtiger ist, als die gesetzliche Bestimmung selbst, dieses bairische Braugesetz von der Polizei auf das Strengste gehandhabt, und so das konsumirende Publikum nicht blos vor Uebervortheilung seitens der Brauer, sondern auch vor derjenigen seitens der Bierverkäufer wirklich geschützt und nirgends in der Welt trinkt man bessere und gesundere Biere, in keinem Lande der Welt ist das Brauereigewerbe auch nur annähernd so blühend, als in Baiern. Ja der Staat geht bekanntlich im Bierlande Baiern sogar noch einen Schritt weiter, als bei uns in Aussicht genommen wird; die Polizei fixirt, conform den Gersten- und Hopfenpreisen des betreffenden Jahrganges, den Detailverkaufspreis wie den Engrospreis, das heißt den Preis für den Brauer wie für den Wirth, und dieser Preis wird in jedem Schankzimmer über der Haupteingangsthür mit Kreide angeschrieben und zur besseren Information des Trinkers auf das Liter berechnet, so daß jeder Gast genau weiß, was der übliche „Maaßkrug" welcher dort wirklich genau 1 Liter enthalten muß, und der sogenannte „Halbe", welcher genau = ½ Liter ist, kosten darf. In Norddeutschland ist dagegen der Ausschankpreis seit Jahrzehnten für sogen. Lagerbier völlig konstant geblieben und das Fallen der Gersten- und Hopfenpreise sind dem Publikum niemals zu Gute gekommen, eine Handelsusance, welche auch im Bäcker- und Fleischergewerbe sehr zu Ungunsten des Publikums gehandhabt wird. Wir können eine Aktienbrauerei nennen, welche im vorigen Jahre 50 pCt. Dividende gegeben hat.

So ist es in Baiern bis zur Errichtung des neuen deutschen Reichs gehandhabt worden und wahrlich nicht zum Schaden des in Rede stehenden Industriezweiges. Der Genauigkeit wegen möge hier bemerkt werden, daß das bairische Maß gleich 1,06903 Liter gemessen hat. Das übliche Normalgebinde war der bairische Eimer, welcher 60 Maß oder 64,14 Liter enthielt und Visireimer hieß, während der sogenannte Schenkeimer 64 Maß = 68,4 Liter enthielt und das eigentliche Verkaufsgebinde war, weil man den Wirthen das Bier mit sogenannten „Kräusen" vermischt gab, damit diese für den Verlust durch die sich ablagernde Hefe ꝛc. durch die vier Maß Zugabe entschädigt würden.

Damals existirten in Baiern auch noch die sogenannten Realwirthschaften, d. h. es durften ohne polizeiliche Genehmigung keine neue Wirthschaften gegründet werden. Diese Realwirthschaften nahmen eine jede nur von einem Brauer ihren gesammten Bedarf für je ein Sudjahr, d. h. für einen Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September, und durften bei gesetzlich fixirter Strafe dem betreffenden Brauer innerhalb eines Sudjahres nicht untreu werden. Trotz dieser einengenden und anscheinend wahrhaft drückenden Einrichtungen — oder vielleicht gerade in Folge derselben hat sich das gesammte Gewerbe in Baiern glänzender als irgendwo in der Welt entwickelt. Die Erklärung hierfür liegt auf der Hand: Jeder, der Brauer, der Wirth und das konsumirende Publikum sind gesetzlich geschützt, weshalb man dort im Allgemeinen ein gutes, kräftiges und vor Allem gesundes Bier erhält und zwar durchgehends billiger als in Norddeutschland. Noch mehr: hat ein Brauer in Baiern das Unglück, kranke oder mit Säuren behaftete Biere zu produziren, so lassen die sogenannten Bierkieser dieselben schonungslos weglaufen, und der Brauer darf sie nicht auf chemischem Wege entsäuren und so noch verkäuflich machen.

Wie kommt es, daß trotz der weit günstigeren Lage, in welcher unser Brauergewerbe sich befindet, es mit dem Baierns nicht konkurriren kann? Daß es nicht im Stande sein sollte, den geplanten Steueraufschlag leisten zu können? Allzu glänzend sind ja die Verhältnisse dieses Industriezweiges bei uns nicht, und die vorhin erwähnte hohe Dividende ist sicherlich eine seltene Ausnahme. Der Hauptgrund wird immer die geringere Leistungsfähigkeit und das in unserem Handel und Wandel an allen Ecken und Enden in widerlichster Weise hervortretende Streben nach mühelosem Gewinn sein. Dazu kommen aber manche andere schädliche Einflüsse, die man zu beseitigen bemüht sein müßte, um die neue Steuer erträglicher zu machen. Am meisten hat wohl die Gewerbefreiheit schädigend auf das Brauereigewerbe zurückgewirkt. Unzählige Schankwirthschaften sind in Folge derselben neu entstanden; weil eine der andern die Nahrung entzieht, fristen diejenigen, welche nicht zum Tingeltangel oder zur versteckten Prostitution greifen, meist ein kümmerliches Dasein. So können die kleineren Wirthe nicht existiren, wenn ihnen vom Brauer, den wieder die Ueberproduktion zu solchen Konzessionen treibt, nicht ein Bruttogewinn von 100 pCt. gewährt wird. Dazu bedingt sich der Abnehmer vom Brauer noch häufig eine unentgeltliche Lieferung seines Eisbedarfs aus. Die Folge dieser Preispressung ist, ja muß sein, daß der Brauer das Bier weniger gehaltreich braut, oder wohl gar zum Schmieren seine Zuflucht nimmt. Auch sonst hat die Unsolidität des Schankgewerbes für das Volkswohl viel Nachtheiliges, abgesehen von dem Massenbetrug, der durch die falschen Gemäße täglich ausgeübt wird, d. h. durch die Seidel, welche in Tausenden von Exemplaren ungeaicht sind und überhaupt bezüglich ihres Inhaltes größtentheils auf optische Täuschung angefertigt werden.

Die Regierungsvorlage rechnet heraus, daß nach Maßgabe des zur Biererzeugung erforderlichen Quantums Malz das Hektoliter untergährigen Bieres im Durchschnitt mit 92,2 Pfennigen mehr belastet werden würde, was für das Liter 0,95 Pfennig also für das Seidel noch nicht einen halben Pfennig betragen würde. Diese Rechnung ist nicht ganz genau, weil sie nicht, wie allgemein Usance ist, oder sein sollte, und wie auch bei der Bonifikationsberechnung stets als Norm angenommen wird, 50 Pfd. Malz, sondern nur 47,6 Pfd. als zur Erzeugung eines Hektoliters Bier nothwendig voraussetzt. Indessen stellt sich die neue Steuer annähernd so, wie oben angegeben ist. Aber selbst wenn man möglichst hoch greifen und annehmen wollte, daß 1 ℳ Steuer mehr auf das Hektoliter Bier entfallen würde, so läßt sich immer noch hoffen, daß dieser Zuschlag auch bei uns eben so leicht getragen wird, wie in Baiern, wenn wirklich mit der Einführung der neuen Steuer eine Beseitigung nur der gröbsten jener Uebelstände Hand in Hand geht, welche wir oben angedeutet haben. Der Brauer, welcher 20 bis 30,000 Hektoliter Bier erzeugt, kann unmöglich 20 bis 30,000 ℳ Steuer mehr zahlen, ohne sich durch einen entsprechenden Aufschlag zu entschädigen, der Wirth würde dagegen trotz dieses Aufschlages von ¼ Pfennig für das Seidel nachweislich noch immer einen Bruttogewinn von 70—75 pCt. erzielen und somit kaum berechtigt sein, eine Preiserhöhung für das Seidel eintreten zu lassen. Das, was bisher in einer großen Anzahl von Schankwirthschaften durch Spritzen und falsche Seidelmaaße dem Publikum widerrechtlich entzogen wurde, repräsentirt mindestens das Doppelte der in Aussicht genommenen Steuer.

Ueber die Eingangssteuer auf Hopfen schreibt dem Verfasser dieses Artikels ein um das Brauereigewerbe sehr verdienter Fachmann, der seit Jahren einer der größeren deutschen Brauereien vorsteht, wörtlich:

„Was die Erhöhung des Eingangszolles von 10 ℳ pro Zentner Hopfen betrifft, so sollten doch meine Herren Kollegen in Deutschland sich schämen, dies an die große Glocke zu hängen, da dies bei Eingeweihten doch nur Lächeln erregen kann. Ich rede aus langjähriger Erfahrung, wenn ich Sie versichere, daß z. B. verschwindend wenig ächter böhmischer Hopfen in Deutschland verbraut wird. Nur, damit das Kind einen Namen hat, kaufen größere und kleinere Brauereien einige Ballen sog. echten Saazer Hopfen, wobei sie aber, wie ich gleich nachweisen werde, gründlich angeschmiert werden. Siegel und Waagscheine sind schon vor 25 Jahren so täuschend nachgemacht worden, daß man heute nicht mehr an reelle importirte Waare glaubt. Ich habe in Baden selbst beobachtet, wie von Händlern und Agenten aus und für Böhmen der badische Hopfen, der in der Doldenform und in der Farbe frappante Aehnlichkeit mit dem Saazer Hopfen hat, sobald er nur einigermaßen trocken und versendbar war, aufgekauft wurde. Diese Sorte, die dann mit der sogenannten böhmischen Emballage von blau-weiß gestreifter Leinwand und mit gefälschten Siegeln nebst dito Waagscheinen für einen dreimal so hohen Preis in Massen als echter Saazer Hopfen nach Deutschland zurückkommt, ist keineswegs gleichwerthig mit diesem, auch leicht erkennbar für Eingeweihte, indem er dem böhmischen entgegen schon im Februar und März rothes Lupulin, also die Eigenschaft des alten Hopfens zeigt. Was nun den englischen und amerikanischen Hopfen betrifft, so mag ich als Brauer ihn nicht geschenkt haben, für Bier, wie es der Deutsche beansprucht, ist es nicht verwendbar. Beide Länder haben sich durch ihren durchaus schlechten Hopfen dergestalt an solche Qualität gewöhnt, daß es uns nicht Wunder nehmen darf zu erfahren, daß z. B. in den theuren Hopfenjahren 1860 und 1877 aller Schund von Hopfen, den die deutschen Hopfenhändler seit lange in der Hoffnung auf eine Mißernte aufbewahrt hatten, geschwefelt und mit Syrupswasser besprengt und mit etwas neuem Hopfen vermischt, für theures Geld nach diesen Ländern verkauft werden konnte. Und endlich den belgischen Hopfen anlangend, so eignet er sich ebensowenig wie ein Theil des Lothringer Hopfens für unsere untergährigen Biere. Beide Sorten haben einen eigenthümlichen Geruch, den man keineswegs als feines Aroma bezeichnen kann."

Aus diesen Ausführungen eines erprobten Fachmannes geht zur Genüge hervor, daß die Hopfensteuer wenig einschneidend sein würde, insofern die Einfuhr sich auf ein Minimum reduzirt. Daß sie dagegen den Brauer und den Konsumenten vor mannigfachem Betruge schützen und somit zur Hebung des Gewerbes nicht wenig beitragen würde.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß die Vorlage des **Brausteuergesetzes** und des Gesetzes über **Erhebung der Brausteuer** einen augenfälligen Widerspruch enthalten. In letzterem heißt es, den Bestimmungen des Gesetzes über den Verkehr mit Nahrungsmitteln konform, daß **alle Malzsurrogate** verboten seien. Abgesehen von der Zulässigkeit der Anwendung der strafrechtlichen Bestimmungen steht darauf eine Geldstrafe bis zu 1500 Mark. Dagegen bestimmt § 1 der Brausteuervorlage die Steuersätze für Stärke, Stärkezucker, Traubenzucker, Syrup aller Art u. s. w., und unter Nr. 7 heißt es: „(Die Brausteuer wird erhoben) — **von allen anderen Malzsurrogaten mit 16 Mark für je 100 Kilogramm.**" Hoffentlich werden die Verhandlungen des Reichstages diesen ganz auffälligen Widerspruch, der sehr leicht den Fälschern und Schmierern ein Schlupfloch offen halten könnte, vollständig beseitigen.

In einer Besprechung der deutschen **Zolltarif-Vorlage** wiederholt die **„Republique française"** einen schon früher von ihr gethanenen Ausspruch:

Der Tarif zeigt uns, daß Deutschland selbst nach seiner schutzzöllnerischen Bewegung **nicht soweit gehen wird wie die französischen Tarife, welche man als freihändlerische qualifizirt.**

In der heutigen (42.) Plenarsitzung des **Reichstags** machte Präsident Dr. v. **Forckenbeck** zunächst Mittheilung von dem plötzlichen Hinscheiden des Abg. Dr. **Nieper** (siehe unten). Nach weiteren geschäftlichen Mittheilungen wurde der Gesetzentwurf, betreffend die Vertheilung der **Matrikular-Beiträge**, ohne Debatte in dritter Lesung angenommen. — Bei der dritten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erwerbung der **preußischen Staatsdruckerei**, wiederholte Abg. Dr. **Zimmermann** seine gestrigen Bedenken, die der General-Postmeister Dr. **Stephan** ebenmäßig als unbegründet zurückwies. Bevor es zur Abstimmung kam, bezweifelte Abg. **Kayser** (Sozialdemokrat) die Beschlußfähigkeit des Hauses. Da das Büreau seinerseits von der Beschlußfähigkeit allerdings auch nicht überzeugt ist, muß geschäftsordnungsmäßig der Namensaufruf erfolgen. Hat schon dieses tendenziöse Verhalten des Abg. Kayser, dessen sozialdemokratische Parteigenossen zudem sämmtlich abwesend sind, den Unwillen des Hauses hervorgerufen, so steigert sich derselbe, als bei dem Namensaufruf der Abg. **Kayser**, bevor der Buchstabe K. an die Reihe kam, den Saal verließ, bald darauf zurückkehrte, aber auch bei der Rekapitulation des Alphabets sich nicht meldete. Präsident Dr. v. **Forckenbeck** konstatirt demnächst, daß 205 Mitglieder mit „hier" geantwortet, daß ihm außerdem aber von den fungirenden Schriftführern amtlich angezeigt sei, daß der Abg. Kayser beim Aufruf im Hause anwesend gewesen, sich aber während des Aufrufs aus dem Saale entfernt habe und auch später im Saale anwesend gewesen sei, ohne sich auf dem Bureau zu melden. In diesem Verhalten liege eine **Verletzung der schuldigen Rücksicht gegen das Haus.** (Lebhafte Zustimmung.) Er werde der Geschäftsordnungskommission den Fall zur Erörterung bei Revision der Geschäftsordnung unterbreiten. Abg. **Kayser** will keine Bestimmung der Geschäftsordnung kennen, die ihn zur Nennung seines Namens zwinge. Uebrigens habe er die Beschlußfähigkeitsfrage nur deshalb angeregt, weil seine Partei bei der Zolltarifvorlage nicht zu Worte gekommen. Abg. **Windthorst** betonte, daß die Antwort beim Namensaufruf mit „Hier" nur **ein** Beweismittel sei; es komme lediglich auf die Anwesenheit selbst an, welche ebenso gut durch Augenschein seitens des Büreaus festgestellt werden könnte. Es wären also nicht 205, sondern 206 Mitglieder beim Namensaufruf anwesend gewesen. Präsident Dr. von **Forckenbeck** wies den Vorwurf, den Abg. Kayser gegen seine Geschäftsleitung erhoben, als vollständig ungerechtigt zurück; wem er das Wort bei einer Debatte zu geben, hänge nicht von ihm allein ab. Das Haus selbst habe den Schluß der Debatte angenommen, und eine Kritik eines solchen Beschlusses stehe dem Abgeordneten keinenfalls zu. Es bleibe dabei, daß Abg. **Kayser** die schuldige Rücksicht gegen das Haus außer Acht gesetzt! (Zustimmung). — Nachdem darauf der genannte Gesetzentwurf in 3. Berathung definitiv angenommen und auch die geforderte Summe für die Ausstellung zu **Sydney** nach kurzen Bemerkungen der Abgg. **Mosle** und **Zimmermann** endgültig genehmigt war, trat das Haus in die erste Berathung der **Brausteuervorlage**. Der erste Redner ist Abg. **Uhden**. Er erklärt sich für die Vorlage einmal wegen des finanziellen Ergebnisses, zum Andern, weil dieselbe eine Gleichstellung mit der bezüglichen bairischen Besteuerung herbeiführe. Zu hoffen sei, daß nun auch Süddeutschland sich der norddeutschen Branntweinbesteuerung anschließe. Daß die letztere einer Reform nach gewisser Richtung bedürftig, wolle er keineswegs verkennen; er bezeichnet die Gesichtspunkte, von denen solche Reformen auszugehen haben werden. Im Uebrigen beschäftigte er sich mit verschiedenen Details der Vorlage. Abg. **Richter** (Hagen) ist mit der vom Vorredner bezeichneten Branntweinsteuer-Reform nicht einverstanden. Ueber die gegenwärtige Vorlage würde er weiter kein Wort verlieren — denn an ein Zustandekommen derselben in dieser Session sei offenbar ohnehin nicht zu denken —, wenn es ihm nicht darauf ankäme, dieselbe zugleich für die folgenden Sessionen unmöglich zu machen. Die Biersteuergemeinschaft mit Süddeutschland passe deshalb für Norddeutschland nicht, weil in Baiern viermal so viel Bier getrunken werde, als bei uns. Dazu käme, daß die Belastung des Bieres sich ganz besonders zu Kommunalzuschlägen eigne. Keine Zeit sei auch so ungeeignet, die Brausteuer zu erhöhen, als die gegenwärtige. Reichskanzleramts-Präsident **Hofmann** erklärt, daß die verbündeten Regierungen diese Vorlage nicht bloß aus finanziellen Gründen, sondern namentlich auch deshalb vorgelegt, um einen Schritt auf dem Wege zu thun, den die Verfassung zur einheitlichen Bier- und Branntweinsteuergemeinschaft des ganzen Reiches vorzeichnet. Daß dieser Schritt gethan werde, habe sich auch wiederholt als Wunsch des Reichstages geäußert. Die Befürchtung des Abg. v. Bennigsen, daß die Erhöhung der Biersteuer den Branntweinkonsum vermehren werde, könne er nicht theilen. Aber selbst wenn man diese Eventualität auch zugeben wollte, so kämen doch andere Maßnahmen in Betracht, welche die übermäßige Verbreitung des Branntweingenusses zu erschweren geeignet seien. Eine dilatorische Behandlung des Braugewerbes — das gebe er dem Abg. Richter zu — sei durchaus nicht angezeigt. Der Reichstag möge die vorgeschlagene Erhöhung der Brausteuer noch in dieser Session beschließen; dieselbe sei nicht so groß, daß sie das Braugewerbe wirklich schädigen könnte! Reg.-Kommissarius **Boccius** widerlegte verschiedene Einzelheiten in den Ausführungen des Abg. Richter (Hagen.) — Abg. **Richter** (Meißen) spricht sich für die Vorlage aus, der er indeß eine so große Tragweite nicht beimessen kann, wie es seitens der Gegner derselben geschehe. Der Schritt, der mit derselben nach dem in der Verfassung vorgesehenen Ziele hin gemacht werde, sei jedenfalls ein sehr kleiner. Eine Verbindung der Branntweinsteuer- mit der Biersteuerreform würde zu großen Schwierigkeiten führen. Jedenfalls sei es angezeigt, in die gründliche Berathung einzutreten und den Entwurf einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. — Abg. v. **Schmid** (Württemberg) beleuchtet die Wirkung der Vorlage auf die süddeutschen Staaten, namentlich Württemberg, in finanzieller und volkswirthschaftlicher Beziehung. Der Fusion von Branntwein- und Biersteuer stellt sich die Verschiedenartigkeit des landwirthschaftlichen Gewerbes im Norden und Süden des Reiches entgegen. Die Gründe, welche zur Aufnahme der bezüglichen Bestimmungen in dem Versailler Vertrage geführt, seien heute noch schwerwiegender als damals. Abgesehen vom finanziellen Gesichtspunkte würde es ein politischer Fehler sein, den Intentionen der Vorlage nachzugeben. In necessariis unitas, in dubiis libertas. Reichskanzleramts-Präsident **Hofmann** erklärte, daß selbstverständlich nicht daran gedacht werde, das Ziel der qu. Steuergemeinschaft ohne die Einwilligung der Südstaaten zu erreichen; daß im Uebrigen bei Erreichung eines großen nationalen Zieles Einzelinteressen nothwendig in den Hintergrund treten müßten. Abg. **Uhden** widerlegte einige Ausstellungen, die Abg. **Richter** (Hagen) an seinen Ausführungen gemacht. Abg. Frhr. **Nordeck zur Rabenau** betonte die Nothwendigkeit der Steuereinheit im Reiche, ganz abgesehen noch vom finanziellen Ergebniß. Nachdem noch Abg. v. **Schmid** (Württemberg) auf die Ausführungen des Präsidenten des Reichskanzler-Amts erwidert, werden die Brausteuer-Vorlagen einer **Komission** von 14 Mitgliedern überwiesen. — Die erste Berathung der **Tabacksteuervorlage** leitete Finanzminister **Hobrecht** ein. Er beleuchtete zunächst im Allgemeinen die verschiedenen Steuersysteme. Das englische System (gänzliches Verbot des Tabacksbaues) habe von vornherein mit Rücksicht auf die blühende Tabacksproduktion in Deutschland ausgeschlossen werden müssen. Das **Rohtabacksmonopol** habe nicht acceptirt werden können, weil es wohl die Belästigungen des reinen Monopols, aber nicht die Vortheile desselben mit sich führen werde. Auch die Untersuchungen über die **Fabrikatsteuer** hätten zu einem negativen Resultate geführt. Es bliebe also nur die Wahl zwischen Monopol und Rohtabacksbesteuerung. Die verbündeten Regierungen hätten sich einstimmig für die letztere entschieden. Nachdem diese prinzipielle Entscheidung getroffen, hatte es sich von selbst verstanden, den vorjährigen sehr sorgfältig ausgearbeiteten Entwurf der Vorlage wieder zu Grunde legen. Bei Bemessung der Sätze habe die Rücksicht auf die inländische Produktion vorgewaltet. Der Unterschied der Vorlage mit der vorjährigen, die **Lizenzsteuer**, sei mit Unrecht lediglich als eine Vorbereitung zum Monopol angefochten. Mehr freilich noch sei bekämpft die **Nachsteuer**; dieselbe sei aber begründet einmal durch die enorme Einfuhr der letzten Zeit (gegenwärtig sind über die gewöhnliche Einfuhr 941,000 Ztr. mehr eingeführt) und dann auch aus Rücksicht auf die inländische Produktion. Die thatsächlichen Schwierigkeiten der Nachsteuer verkenne er keineswegs; deshalb würden die verbündeten Regierungen auch bereit sein, im Einzelnen Aenderungen eintreten zu lassen. Bei Schluß der Redaktion nimmt der Abg. Frhr. v. **Marschall** das Wort.

Rundschau im Auslande.

Die **russische Armee** schickt sich an, Rumelien und Bulgarien mit thunlichster Beschleunigung zu räumen. Die Militairgerichte und Proviantmagazine werden aufgelöst, 40,000 Mann, 2600 Pferde und 800 Wagen sollen über Burgas und Varna nach Odessa befördert werden; mit der dortigen russischen Dampfschifffahrtsgesellschaft sind bereits Verhandlungen über diesen Rücktransport eingeleitet, welcher am 15. Mai a. S. (also Ende dieses Monats) beginnen und bis Ende Juli dauern soll; der Rest der Okkupationsarmee wird über Rustschuk und Silistria nach Reni und von dort auf der Bender-Galatz-Bahn in die Heimath dirigirt.

Gleichzeitig wird auch aus Astrachan gemeldet, daß die nach Zarizyn abkommandirt gewesenen Truppen nach voraufgegangener ärztlicher Besichtigung und Desinfizirung ihrer Sachen in ihre Garnisonen zurückkehren.

Einer Meldung der „Pol. Corr." zufolge haben alle in den 14 Infanterie- und 2 Kavallerie-Regimentern, sowie in den 2 Artillerie-Brigaden der bulgarischen Miliz bisher eingetheilten russischen Instruktions-Offiziere den Befehl erhalten, unverzüglich zu ihrem russischen Truppenkörper einzurücken. Die russischen Offiziere, welche in der bulgarischen Miliz fortdienen wollen, müssen aus dem russischen Heeresverbande austreten. Die Miliz in Ostrumelien wird in 3 Divisionen formirt, deren Stäbe nach Burgas, Jamboli und Philippopel kommen.

Aus letzterem Orte geht uns ein Schreiben zu, laut welchem die russische Verwaltung die im Lande vertheilten Gewehre demselben keineswegs als Geschenk überläßt, sondern den Preis dafür mit 1 Pfund türk. auf exekutivischem Wege eintreibt, eine Maßregel, welche bei den Rumelioten außerordentlich ernüchternd gewirkt haben soll. Der übrige Theil des Briefes bestätigt, von Einzelheiten abgesehen, die folgenden, dem Wiener „Fremdenblatt" aus Philippopel vom 7. d. telegraphisch gemeldeten Details:

„General Obrutschew verlas heute in der bulgarischen Kirche den Ukas Sr. Majestät des Zaren, worin derselbe den Bulgaren Ostrumeliens verkündet, daß er fest entschlossen ist, den Berliner Vertrag aufrechtzuerhalten, und in der Erkenntniß, daß die für sie von den russischen Waffen erworbenen Rechte nur durch die Ausführung dieses Vertrages gewährleistet sein können, er seinen Truppen befohlen habe, die Räumung ihrer Provinz zu beginnen. Der Zar spricht weiter von der neu einzuführenden Organisation und hofft, daß die Bulgaren seine Erwartungen rechtfertigen und keinen Anlaß geben werden, daß man sie beschuldige, den Frieden und die Ruhe kompromitirt zu haben, welche für ihr und ihrer Brüder und des Fürstenthums Wohl unentbehrlich sind. Er erwähnt weiter der ihnen gewährleisteten Zivilrechte, der erhaltenen Autonomie, des zum Haupte ihrer Administration erhaltenen Religionsgenossen, sowie der Rechte, welche sie bisher nicht besessen, und schließt mit den Worten, daß ihr Glück nunmehr in ihren Händen liege. Weiter führt der Erlaß aus, daß der Kaiser die Absichten Derjenigen nicht billigen kann, welche, durch die ihnen durch den Berliner Vertrag geschaffene Situation nicht befriedigt, auf Umwegen mit Gewaltmitteln Ziele erreichen möchten, welche mit den Beschlüssen der Mächte nicht übereinstimmend seien. Deren Ausführung wäre ohne den Willen und die Bewilligung der Mächte ein unüberlegter Akt, welcher neue Leiden über das Land bringen könnte. Die Bulgaren möchten also ohne Furcht für ihre Zukunft in Frieden der Rechte, genießen, welche ihnen für ihr neues Heim gegeben wurden.

Nachher sprach General Obrutschew und sagte unter Andem, daß Se. Majestät der Sultan die Besetzung des Balkan nicht für eine militairische Nothwendigkeit erachtet, daß es aber von der Weisheit der Bulgaren abhängen wird, zu verhüten, daß eine solche zu einer politischen Nothwendigkeit werde."

Ob eine gleiche temporäre Verzichtleistung in Betreff der Besetzung von Burgas und Ichtiman stattgefunden, dafür liegt nach Meldungen, die uns aus Wien zugehen, ein positiver Anhaltspunkt nicht vor. Dagegen konstatiren diese Meldungen, daß alle diese